



Gemeinsam erfolgreich

Zum Internationalen Jahr der Genossenschaften

Die Vereinten Nationen wollen in diesem Jahr die wichtige Rolle hervorheben, die Genossenschaften für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung vieler Länder spielen. Die ILO unterstützt das Genossenschaftswesen, weil es Lebens- und Arbeitsbedingungen vieler Menschen in Nord und Süd zu verbessern vermag.

Eine Gruppe von Näherinnen in einem kleinen Dorf in Südafrika, Landfrauen in El Salvador, die Obst und Gemüse anbauen, und hunderte Milchbauern in Bosnien-Herzegowina – sie alle haben etwas gemeinsam: Als Mitglieder einer Genossenschaft können sie ihre selbstständige Existenz wahren, treten aber gestärkt zusammen am Markt auf.

Weltweit haben sich rund 800 Millionen Menschen zu Genossenschaften zusammengeschlossen. Das entspricht mehr als 100 Millionen Arbeitsplätzen, 20 Prozent mehr als in allen multinationalen Konzernen zusammen, so der Deutsche Genossenschafts- und Raiffeisenverband (DGRV). Allein in Deutschland gibt es mehr als 7.500 Genossenschaften, von kleinen Wohnungsgenossenschaften über Firmen wie die Molkerei Nordmilch und die Tageszeitung (taz) bis hin zu den Volks- und Raiffeisenbanken.

Gerade für junge Menschen ist das Genossenschaftswesen eine wichtige Beschäftigungsquelle. Es ermöglicht ihnen, ein eigenes Unternehmen zu gründen, und unterstützt zugleich auch Arbeitsvermittlungs- sowie Aus- und Fortbildungsprogramme für Jugendliche. In Marokko beispielsweise gibt es Genossenschaften junger Hochschulabsolventen, die besondere Schwierigkeiten haben, einen Arbeitsplatz zu finden.

Für genossenschaftliche Unternehmen spricht auch, dass sie sich als relativ krisenresistent erwiesen haben. Genossenschaftsbanken zum Beispiel agieren oft weniger risikofreudig als private Großbanken, da sie nicht unter dem



In Tansania half die ILO beim Aufbau einer Kooperative, die in einem alten Steinbruch Pilze anbaut © ILO

Zwang stehen, Gewinne für Investoren oder Boni für Manager herauszuschlagen.

Die Wirtschaftsleistung dieses bereits 150 Jahre alten Unternehmensmodells kann sich sehen lassen: Der Umsatz der erfolgreichsten 300 Genossenschaften der Welt übersteigt 1,6 Billionen US-Dollar, das ist mehr als das Bruttoinlandsprodukt von Kanada.

In Kenia beispielsweise sind Genossenschaften verantwortlich für 45 Prozent des gesamten Bruttoinlandsprodukts. 90 Prozent der Margeriten und sogar 95 Prozent der Baumwolle werden

In dieser Ausgabe

Vergaberecht

Die öffentliche Auftragsvergabe wird nachhaltiger und sozialer Seite 3

Serie Arbeitsnormen

Das Übereinkommen über Arbeitsklauseln in öffentlichen Verträgen Seite 5

Neuer Generaldirektor

Guy Ryder löst Juan Somavia als Generaldirektor der ILO ab Seite 6

ILO-Regionalkonferenz

In Oslo findet 2013 das nächste Europatreffen der ILO statt Seite 6

Gegen Menschenhandel

Das Trainingshandbuch des Berliner Bündnisses gegen Menschenhandel Seite 7

dort von Genossenschaften erzeugt. Insgesamt sind in Afrika laut dem Coop Africa-Programm der ILO, das die Entwicklung von Genossenschaften in Ost- und Südafrika fördert, etwa sieben Prozent der Bevölkerung Genossenschaftsmitglieder.

Auch in Deutschland sind die meisten Landwirte, 90 Prozent aller Bäcker und Metzger und 75 Prozent der Einzelhandelskaufleute Genossenschaftsmitglieder. Der DGRV stellt damit rund 600.000 Arbeitsplätze und rund 35.000 Ausbildungsplätze. Der Verband ist außerdem Mitgliedsorganisation von Fairtrade.

Weltweit sind Genossenschaften wichtige Partner bei der Zertifizierung fair gehandelter Produkte, die zum größten Teil von Kleinbauernorganisationen stammen. Eine dieser Genossenschaften ist Oikocredit, die Kredite und Kapitalbeteiligungen auch an bäuerliche



Mitglieder einer Genossenschaft von Landfrauen im indischen Madras teilen am Monatsende die Einnahmen untereinander auf

© ILO

Die Welt feiert eine Idee

Mit der Ausrufung des Internationalen Jahres der Genossenschaften will die UN ein öffentliches Bewusstsein für die Potenziale von Genossenschaften und deren Beitrag zu einer nachhaltigen und sozialen Entwicklung der Weltwirtschaft schaffen. Zudem sollen Regierungen Gründung und Wachstum von Genossenschaften durch geeignete Programme und Gesetze fördern – damit sich zu den vielen guten Beispielen für gesicherte Einkommen, mehr Arbeitsplätze und mehr Gemeinschaftssinn noch viele weitere gesellen können.

Eine Zusammenarbeit auf genossenschaftlicher Basis ist immer dann sinnvoll, wenn Unternehmer ihre wirtschaftlichen Ziele allein nicht verwirklichen können. Das zeigt das Beispiel der Kleinbauern in Bosnien-Herzegowina, die in gemeinsamen Käsereien ihre Erzeugnisse verarbeiten. Viele von ihnen könnten ihre Produkte allein kaum vermarkten. Dank ihres Zusammenschlusses in Genossenschaften aber erhalten sie ein pünktliches und sicheres Einkommen. Gemeinsam setzen sie sich beispielsweise für

günstigere Absatzbedingungen für ihre Produkte ein oder für bessere Konditionen beim Einkauf.

Die einzelnen Mitglieder bleiben jedoch selbständig. Sie sind Eigenkapitalgeber und sind nach dem sogenannten Identitätsprinzip darüber hinaus entweder Geschäftspartner oder Mitarbeiter ihres Kooperativunternehmens, je nach Form der Genossenschaft. Beschaffungs-genossenschaften beispielsweise sind im Grunde Einkaufsvereinigungen, Absatz-genossenschaften dagegen übernehmen den Vertrieb der Produkte. Hierzu zählen auch sogenannte Verwertungs-genossenschaften, die den Absatz durch die Verarbeitung, zum Beispiel von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, steigern. Bei Produktionsgenossenschaften wiederum sind Mitglieder und Arbeitnehmer der Genossenschaft identisch, die einzelnen Betriebe agieren also als gemeinschaftliches Unternehmen.

Alle Genossenschaften werden jedoch vor allem zur wirtschaftlichen Förderung ihrer Mitglieder unterhalten. Im Gegensatz zu anderen Unternehmensformen steht also nicht die Rendite im Vordergrund.

Katrin Strohmaier

In Baden-Württemberg wollen ehemalige Angestellte der Drogeriemarktkette Schlecker eine Genossenschaft gründen.

Die Gewerkschaft ver.di hat ihre Unterstützung zugesagt. Auch die Linkspartei und die Evangelische

Betriebsseelsorge wollen bei der Finanzierung helfen.

Aus den früheren Drogeriemärkten sollen Dorfläden werden. Die Genossenschaft soll als Holding fungieren, die beispielsweise den Einkauf organisiert. Geht der Plan auf, könnten bundesweit bis zu 4000 Arbeitsplätze gerettet werden, so ver.di.

Genossenschaften vergibt, zum Beispiel an die Kaffeebauerngenossenschaft Chajul aus Guatemala: Sie besteht aus 1.458 Kleinbauern, die nach Fairtrade- und Biostandards produzieren.

Zu Recht erinnerte UN-Generalsekretär Ban Ki-Moon die internationale Gemeinschaft daran, „dass es möglich ist, gleichzeitig die Ziele der Wirtschaftlichkeit und sozialer Verantwortung zu verfolgen.“

Seearbeitsübereinkommen und Übereinkommen über Hausangestellte können in Kraft treten

Das Seearbeitsübereinkommen der ILO (Maritime Labour Convention, MLC) wird im August 2013 in Kraft treten. Bei der Verabschiedung 2006 war beschlossen worden, dass das Übereinkommen ein Jahr nach der Ratifizierung durch 30 Mitgliedstaaten in Kraft tritt, die zusammen 33 Prozent der weltweiten Bruttotonnage erreichen. Dies ist nun mit der Ratifikation durch Russland und die Philippinen der Fall.

Die Philippinen ratifizierten im September 2012 als zweiter Staat nach Uruguay auch das Übereinkommen Nr. 189 über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte. Da in diesem Fall die Ratifikation durch zwei Mitgliedstaaten ausreichend ist, kann das Übereinkommen ein Jahr später ebenfalls in Kraft treten.

Zwei neue ILO-Mitgliedstaaten

Im Mai 2012 wurde Südsudan Mitglied der ILO und im Juni folgte die Pazifikinsel Palau. Die ILO hat damit nun 185 Mitgliedstaaten.

Bericht über die Ratifizierung der Kernarbeitsnormen

Aus dem der Internationalen Arbeitskonferenz vorgelegten Bericht über Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit geht hervor, dass die Ratifikationsrate der Kernarbeitsnormen inzwischen bei 90 Prozent liegt. Die Übereinkommen 29 (Zwangslaborarbeit) und 182 (schlimmste Formen der Kinderarbeit) weisen mit 175 beziehungsweise 174 die höchste Zahl der Ratifikationen auf. Mit 150 Ratifikationen ist das Übereinkommen 87 über die Vereinigungsfreiheit die am wenigsten ratifizierte Kernarbeitsnorm. Mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung lebt in Ländern, die keines der Übereinkommen über Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen ratifiziert haben.



Immer mehr öffentliche Verwaltungen interessieren sich dafür, woher etwa ihr Kaffee kommt © Colourbox

Freiheiten im Vergaberecht nutzen

Die öffentliche Auftragsvergabe ist nachhaltiger und sozialer geworden

Seit 2003 wird in der Saarbrücker Stadtverwaltung nur noch fair gehandelter Kaffee gebrüht. Wenn in München kommunale Dienststellen Blumen verschenken oder das Rathaus damit dekorieren wollen, müssen diese seit 2006 ausschließlich aus fairer oder regionaler Produktion stammen. Die Stadt Düsseldorf wiederum achtet beim Kauf von Dienstkleidung auf die Einhaltung bestimmter sozialer Standards. Und 2006 tat sich Neuss als erste Stadt im Bundesgebiet hervor, die die Kernarbeitsnormen der ILO in ihrem Vergabewesen verankerte.

Im öffentlichen Vergabewesen tut sich etwas. Die Auftragsvergabe in Deutschland wird sozialer, grüner, nachhaltiger. Bei einem öffentlichen Auftragsvolumen von 250 bis 350 Milliarden Euro jährlich allein in Deutschland wird deutlich, welche wichtige Rolle entsprechende Bestimmungen spielen können.

Durch das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts ist es seit 2009 der öffentlichen Hand erlaubt, bei ihrer Auftragsvergabe neben ökonomischen

Zielen auch sogenannte Sekundärziele, also soziale und ökologische Aspekte, zu berücksichtigen. Anders ausgedrückt, werden in den Begriff der Wirtschaftlichkeit seither nicht mehr nur kurzfristige, sondern auch langfristige und gesamtgesellschaftliche Kosten miteinbezogen. Verletzen Vertragspartner entsprechende Klauseln, drohen ihnen seither Kündigung oder Geldstrafen.

In Deutschland gilt ab bestimmten Schwellenwerten, die sich je nach Art des Auftrags – Bau-, Liefer- oder Dienstleistungsaufträge – unterscheiden, das auf einer EU-Richtlinie basierende Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Es folgt zuallererst dem Grundsatz der Gleichbehandlung: Alle Bieter sollen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit über gleiche Chancen verfügen. Unterhalb dieser EU-Schwellenwerte gilt deutsches Haushaltsrecht, das zuvorderst auf wirtschaftliche und sparsame Beschaffung abzielt.

Seit der Reform des Vergaberechts können jedoch zusätzlich Aspekte wie

Lohnhöhe, Arbeitsbedingungen oder Umgang mit Ressourcen berücksichtigt werden. Erst im Mai urteilte auch der Europäische Gerichtshof, dass es öffentlichen Auftraggebern offenstehe zu verlangen, dass bestimmte Erzeugnisse aus ökologischer Landwirtschaft oder fairem Handel stammen, solange sie detaillierte Angaben machen und nicht nur auf bestimmte Zertifikate verweisen.

Immer mehr Bundesländer nutzen die neuen Freiheiten

Immer mehr Bundesländer nutzen inzwischen die neuen Freiheiten. So hat im vergangenen Jahr Nordrhein-Westfalen ein neues Tariftreue- und Vergabegesetz verabschiedet. Es ist bereits das zehnte Bundesland, das soziale und ökologische Vorgaben für die öffentliche Auftragsvergabe macht. Weitere Länder wie etwa Baden-Württemberg wollen in diesem Jahr folgen und Tariftreueeregeln, Energieeffizienz oder Frauenförderung zu Kriterien für das öffentliche Beschaffungswesen machen. Acht Länder haben inzwischen allgemeine vergabespezifische Mindest-

Solche Entwicklungen sind erfreulich. Doch in der Praxis bewähren sie sich oft noch nicht. Denn die Verantwortung für die Umsetzung der jeweiligen Gütekriterien wälzt die öffentliche Hand im Allgemeinen auf die Auftragnehmer ab. Diese stehen nun vor dem Problem, dass Kontrollmöglichkeiten kaum existieren. Vor allem kleinere Betriebe wissen nicht, wie sie bei Zulieferern für die Einhaltung bestimmter Standards sorgen sollen. Dazu wären Strukturen nötig, die ganze Zulieferketten auf die Einhaltung bestimmter Standards überprüfen.

Zwar gibt es einzelne Zertifikate, etwa von Fairtrade International, der Ethical Trading Initiative, GoodWeave für Teppiche, das Flower Label Program für Blumen oder

Xertifix für Natursteine. Diese decken jedoch zum einen nur eine eingeschränkte Bandbreite an Produkten ab und sind zum anderen nicht uneingeschränkt anerkannt. In vielen Bereichen fehlen den Auftragnehmern also schlicht die entsprechenden Kontrollinstanzen, um bestimmte Bedingungen nachweislich einhalten zu können.

Einen Ansatz, dieses Problem zu umgehen, haben die Niederlande in ihrer Strategie für nachhaltiges Beschaffungswesen verankert. Diese richtet den Fokus auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Lieferketten. Auch hier ist der Auftragnehmer verantwortlich, es werden jedoch keine Garantien verlangt. Gefragt ist stattdessen ein überprüfbares und effizientes Risikomanagement, gestaffelt nach Risikoländern. Dabei soll es sich um „zumutbare Anstrengungen“ handeln, wie dem Sammeln von Informa-

tionen, beispielsweise durch Befragungen der Vorlieferanten.

Seit 2010 gelten in den Niederlanden solche Nachhaltigkeitskriterien im Zusammenhang mit der öffentlichen Auftragsvergabe. Im kommenden September soll nun auch die gesetzliche Verankerung der Strategie im niederländischen Parlament verhandelt werden.

Katrin Strohmaier



Bei öffentlichen Aufträgen, hier zur Fahrbahnmarkierung, werden immer häufiger Tariftreueeregeln angewandt © ILO

Woran lässt sich erkennen, ob Lieferanten Umwelt- und Sozialstandards einhalten?

- Unabhängige Kontroll- oder Zertifizierungsmechanismen,
- Mitgliedschaft in Multi-Stakeholder-Organisationen,
- Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen zur Umsetzung von Menschenrechten und Umweltschutz entlang der Lieferkette,
- Transparenz der Lieferkette.

(Aus einem Leitfaden der Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt-Landesnetzwerke)

löhne zwischen 7,50 und 8,50 Euro die Stunde festgeschrieben. Mit Ausnahme von Brandenburg und Niedersachsen verpflichten außerdem alle Vergabegesetze zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen.

Impressum

Herausgeber: Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Vertretung in Deutschland

Kontakt: Karlplatz 7, 10117 Berlin

Telefon: 030/280 926 68

Telefax: 030/280 464 40

E-Mail: berlin@ilo.org

Internet: www.ilo.org/berlin

Redaktion: Dr. Nicola Liebert

Arbeitnehmerrechte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

Das ILO-Übereinkommen 94 über von Behörden abgeschlossene Verträge

Bis Ende 2012 will die Europäische Union eine neue Richtlinie für die öffentliche Auftragsvergabe verabschieden. Einige wichtige Aspekte hinsichtlich der Arbeitnehmerrechte behandelt das ILO-Übereinkommen 94 über die Arbeitsklauseln in den von Behörden abgeschlossenen Verträgen von 1949, das wir im dritten Teil der Serie über die ILO-Arbeitsnormen vorstellen.

Stammen die indischen Pflastersteine für den neuen Marktplatz aus Kinderhand? Erhalten die Arbeiter des ausländischen Bauunternehmens, das die Steine verlegt, weniger als den ortsüblichen Lohn? All dies lässt sich im Rahmen des Vergaberechts für öffentliche Aufträge beeinflussen – beispielsweise indem die Öffentliche Hand von ihren Auftragnehmern die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen oder der vor Ort gültigen Mindestlohnregelungen fordert.

Gerade in Zeiten internationaler Auftragsvergabe und langer globaler Lieferketten ist es wünschenswert, dass Staaten, Länder und Kommunen neben wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch

Respekts für Arbeitnehmerrechte schaffen.

Kern des Übereinkommens Nr. 94 über die von Behörden abgeschlossenen Verträge ist, dass für die Beschäftigten der Auftragnehmer – einschließlich der Zwischen- oder Subunternehmer – keine schlechteren Löhne, Arbeitszeiten und sonstigen Arbeitsbedingungen gelten dürfen als vor Ort üblich.

Da alle ILO-Mitgliedstaaten zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen verpflichtet sind, zählt zu diesen „sonstigen Bedingungen“ auch, dass Zwangs- und Kinderarbeit, Diskriminierung bei der Arbeit und Einschränkungen

der Vereinigungsfreiheit ausgeschlossen werden müssen. Alles andere wäre eine unzulässige Schlechterstellung gegenüber der allgemeinen Praxis und Rechtslage im Mitgliedstaat.

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) empfiehlt jedoch, die Beachtung der Kernarbeitsnormen durch Landesgesetze oder entsprechende Verwaltungsvorschriften festzuschreiben. Nur durch die Verankerung im nationalen Recht sei die Einhaltung der Normen verpflichtend.

Bislang haben 60 Länder das Übereinkommen 94 ratifiziert. Deutschland zählt nicht dazu. Die Bundesregierung begründet dies mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH). Die-

ser hatte in der Vergangenheit – etwa in seinem so genannten Rüffert-Urteil von 2008 – geurteilt, dass Auftragnehmer nur zur Zahlung eines nationalen Mindestlohns oder allgemeinverbindlicher, nicht



Kind beim Zerkleinern von Steinen nahe New-Delhi

© ILO

jedoch zur Einhaltung ortsüblicher Tarifverträge verpflichtet werden können.

Dennoch haben inzwischen zehn Bundesländer Beschaffungsgesetze verabschiedet, die unter anderem auch soziale und ökologische Vorgaben beinhalten, darunter meist auch die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen. Eine Initiative für ein bundesweites Tariftreuegesetz war allerdings 2002 im Bundesrat gescheitert.

In jüngster Zeit befasste sich auch das Europäische Parlament mit dem Thema, da die EU eine entsprechende neue Richtlinie verabschieden will. Das Parlament forderte, dass diese mit der ILO-Konvention 94 kompatibel sein müsse und die Europäische Kommission alle Mitgliedstaaten ermutigen solle, das Übereinkommen zu ratifizieren.

Katrin Strohmaier

Artikel 2 des Übereinkommens 94

„Die Verträge, auf welche dieses Übereinkommen Anwendung findet, müssen Klauseln enthalten, die den beteiligten Arbeitnehmern Löhne, eine Arbeitszeit und sonstige Arbeitsbedingungen gewährleisten, die nicht weniger günstig sind als die Bedingungen, die im gleichen Gebiet für gleichartige Arbeit in dem betreffenden Beruf oder in der betreffenden Industrie gelten.“

Arbeitnehmerrechte und Sozialstandards berücksichtigen.

Laut einer Erklärung der Internationalen Arbeitskonferenz 2007 sollen daher die Regierungen soziale und ökologische Normen im öffentlichen Beschaffungswesen verankern und so eine Kultur des



Guy Ryder

© ILO

Amtsantritt des neuen Generaldirektors

Guy Ryder will die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ganz oben auf die politische Tagesordnung setzen

Am 1. Oktober hat Guy Ryder sein Amt als zehnter Generaldirektor der ILO angetreten. In einem seiner ersten Interviews im neuen Amt warnte er vor der Polarisierungsgefahr in der EU. Bei einem Auseinanderbrechen der Eurozone würde die Arbeitslosigkeit in der EU explodieren, sagte er der Deutschen Presseagentur (dpa). Zur Frage der Sparmaßnahmen in der EU erklärte er: „Wir müssen auf andere Art herangehen, als wir das bisher gemacht haben: Unser Ziel muss es sein, die Haushaltsdefizite zu reduzieren und die Staatsfinanzen wieder in Ordnung zu bringen, aber in einem Umfeld, dass auch Wachstum und Arbeitsstellen fördert.“

Ganz oben auf die politische Tagesordnung müsse die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit gesetzt werden: „Wir brauchen eine Garantie, dass junge Menschen, die eine Zeit lang ohne Arbeit sind, einen Anspruch auf Arbeits- erfahrung oder weitere Aus- beziehungs- weise Fortbildung haben.“ Die Erfahrungen in Ländern wie Schweden oder Finnland zeige, dass das nicht unrealistisch sei und zudem auch bezahlbar.

Der 1956 in Liverpool geborene Ryder war zunächst für den britischen Gewerkschaftsdachverband TUC und für den Internationalen Bund Freier Gewerkschaften, der später im Internationalen Gewerkschaftsbund aufging, tätig und stieß 1998 als Direktor des Büros für Arbeitnehmertätigkeiten zur ILO. Bevor er dann 2010 als Exekutivdirektor für internationale Arbeitsstandards und die

grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, wieder zur ILO zurückkehrte, war er acht Jahre lang Generalsekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Er ist damit der erste Generaldirektor der ILO mit Gewerkschaftshintergrund. Gegenüber der ILO-Personalgewerkschaft erklärte er, dass dies zwar keine Auswirkungen auf seine Amtsführung haben werde. Dennoch sei dieser Hintergrund durchaus bedeutsam: „Erstens habe ich mich schon seit langem mit den Problemen in Welt der Arbeit befasst, also mit den Kernaufgaben der ILO. Ich weiß – aus Erfahrung und nicht bloß theoretisch –, dass diese am besten von Regierungen, Arbeitgebern und Gewerkschaften zusammen angegangen werden. Zweitens fühle ich mich den Zielen und Werten der ILO eng verbunden.“ *nil*

9. Europäische Regionalkonferenz 2013 in Oslo

Strategien für ein beschäftigungsintensives Wachstum

Vom 8. bis 11. April 2013 wird in Oslo das neunte europäische Regionaltreffen der ILO stattfinden, an dem auch Vertreter der Regierungen, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände teilnehmen. Auf diesen alle vier Jahre stattfindenden Treffen werden die aktuellen arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen in der Region und die künftigen Arbeitsschwerpunkte besprochen.



Auf dem Treffen in Oslo wird es um zwei Schwerpunktthemen gehen: zum einen um die Auswirkungen der Finanzkrise auf die Arbeitsmärkte und zum anderen um Strategien, das Wachstum nachhaltig und sozial zu gestalten. Dazu gehören die Schaffung von Arbeitsplätzen insbesondere für Jugendliche, die Förderung des sozialen Dialogs und der Umgang mit dem demographischen Wandel. Darauf aufbauend soll eine Roadmap für Akti-

vitäten auf regionaler und Länderebene erarbeitet werden.

Auf dem Treffen sollen auch die Erfahrungen der einzelnen Staaten im Umgang mit der Krise diskutiert werden. Ein Beispiel wird hier auch die Bundesrepublik sein, wo nicht zuletzt dank eines funktionierenden sozialen Dialogs die Krise nicht zu wachsender Arbeitslosigkeit führte.

Der ILO-Generaldirektor wird als Diskussionsgrundlage einen Bericht liefern, der unter anderem auf Strategien für ein beschäftigungsintensives Wachstum einschließlich der Schaffung „grüner Jobs“ eingeht, auf die Förderung des sozialen Dialogs zur Verbesserung der Qualität der Arbeitsplätze, Maßnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit, Strategien für eine alternde Gesellschaft sowie die Herstellung von mehr Politikkohärenz. *nil*

Trainingshandbuch gegen Menschenhandel

Schulungsmaterial für alle, die mit Betroffenen in Kontakt kommen

Menschenhandel ist eine schwerwiegende Verletzung individueller Rechte, die von keinem Staat der Welt geduldet werden kann. Es reicht jedoch nicht aus, Gesetze zu verabschieden – die Gesetze müssen auch umgesetzt werden, beispielsweise in Hinsicht auf die Ermittlungen gegen die Täter und den Schutz von Betroffenen.

Dies setzt voraus, dass Menschenhandel als solcher erkannt wird. Und dafür wiederum ist es erforderlich, mit den Akteuren zusammenzuarbeiten, die mit Betroffenen in Kontakt kommen können. Die 2008 verabschiedete Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels etwa verpflichtet die Unterzeichnerstaaten, für eine ausreichende Schulung der relevanten Behörden zu sorgen.

Das Berliner Bündnis gegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung (BBgM), dem auch die ILO angehört, hat daher ein Trainingshandbuch über Menschenhandel zum Zweck der



Eines von drei Plakaten, mit denen das BBgM im Rahmen einer Kampagne im Herbst 2011 auf die „Unsichtbarkeit“ von Betroffenen des Menschenhandels aufmerksam machte © BBgM

Arbeitsausbeutung vorgelegt, das unter anderem auf dem ILO Handbook for Labour Inspectors „Forced Labour and Human Trafficking“ basiert. Es bietet Schulungsmaterial für ausgewählte Zielgruppen, insbesondere MitarbeiterInnen von Beratungsstellen, Gewerkschaftsmitglieder, Ermittlungs- und Ausländerbehörden sowie für ArbeitskollegInnen in besonders betroffenen Branchen.

Aufbauend auf Informationen über Hintergründe und Definition von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und die aktuelle Rechtslage bietet es neun Schulungsmodule zu Themen wie interkulturelle Sensibilisierung und Antidiskriminierung, Fallbearbeitung und Präventionsmaßnahmen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Identifizierung der potenziell Betroffenen, also besonders verletzlichen Personengruppen und ihren Risikofaktoren, wie unsicherer Aufenthaltsstatus, die Art

der Anwerbung und fehlende Sprachkenntnisse. Anhand von konkreten Beispielen aus den betroffenen Branchen werden überdies Faktoren benannt, die besonders anfällig für Menschenhandel und extreme Arbeitsausbeutung machen.

Die Veröffentlichung des Handbuchs, das das BBgM zum Ende seiner dreijährigen Laufzeit im Juni 2012 vorlegte, soll zu weiteren Trainings anregen. Es soll überdies einen Beitrag dazu leisten, gute Arbeitsbedingungen für alle Arbeitnehmer in allen Wirtschaftsbereichen durchzusetzen.

nil

Politikempfehlungen des Berliner Bündnisses gegen Menschenhandel (BBgM)

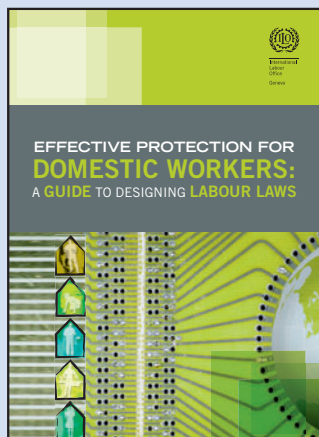
Zum Abschluss des Projekts im Juni 2012 hat das BBgM konkrete Politikempfehlungen entwickelt. Dazu gehört

- eine Reform des Strafrechts, um Arbeitsausbeutung als eigenständiges Delikt fassbarer zu machen;
- eine gezielte Informationspolitik über Mindestlöhne und andere Mindeststandards;
- der Ausbau der Unterstützungsangebote;
- eine Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft zu Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung analog zu vorhandenen Strukturen zum Frauenhandel;
- eine Sensibilisierung und eine Stärkung der Kompetenzen der Behörden für Arbeitsschutz und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit sowie
- eine menschenrechtsbasierte Ausgestaltung des Aufenthaltsrechts für Betroffene.

Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung – Trainingshandbuch,

Berliner Bündnis gegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung (BBgM), Juni 2012. Zu bestellen unter berlin@ilo.org.

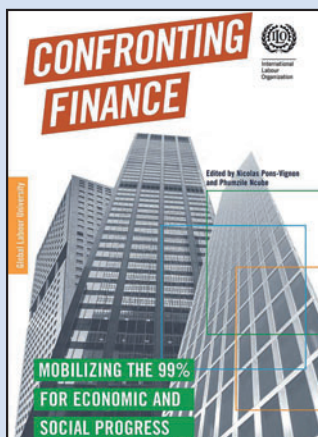
Neu im Katalog



Effective Protection for Domestic Workers: A guide to designing labour laws

Mai 2012, 100 Seiten, 40 €

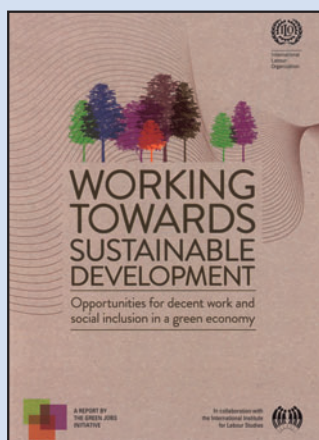
Das 2011 verabschiedete ILO-Übereinkommen 189 über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte sichert den Hausangestellten die gleichen Rechte wie normalen Arbeitnehmern zu. Dieses Handbuch bietet Leitlinien für eine entsprechende Überarbeitung der nationalen Arbeitsgesetze. Es geht unter anderem auf die Formalisierung der Arbeitsverhältnisse ein, auf Arbeitszeiten und Entlohnung, den Schutz vor Gewalt und sexueller Belästigung. Weitere Themen sind der besondere Schutzbedarf von MigrantInnen sowie die Beseitigung der Kinderarbeit in Privathaushalten.



Confronting Finance. Mobilizing the 99% for economic and social progress

Nicolas Pons-Vignon, Phumzile Ncube (Hg.), Juni 2012, 130 Seiten, 22 €

Die anhaltende Finanz- und Wirtschaftskrise ist ein Beleg dafür, wie sehr in den vergangenen Jahrzehnten Wachstum, Beschäftigung und sozialer Fortschritt vernachlässigt wurden. Die Politik scheint keine Antworten auf die vor allem in Europa rasant wachsende Armut und Ungleichheit zu haben. Dieser Sammelband enthält kurze Aufsätze aus der von der Global Labour University herausgegebenen Global Labour Column, die die Probleme in Europa und die Folgen der neoliberalen Politik in Nord und Süd beleuchten und Ausblicke auf neue Ideen und Bewegungen zur Bewältigung der Krise und zur Schaffung menschenwürdiger Arbeit geben.



Working Towards Sustainable Development: Opportunities for decent work and social inclusion in a green economy

Juni 2012, 288 Seiten, 50 €

Eine grüne Wirtschaft kann mehr und bessere Arbeitsplätze schaffen und Menschen aus der Armut befreien. Dafür ist jedoch ein neues Entwicklungsmodell nötig, das Menschen, soziale Gerechtigkeit und die Umwelt in den Mittelpunkt rückt. Dieser Bericht zeigt, dass die Schaffung von Beschäftigung und sozialer Ausgleich ein integraler Bestandteil einer nachhaltigen Entwicklungsstrategie ebenso wie jeglicher Umwelt- und Entwicklungspolitik sein müssen. Unter anderem gibt er auch einen Überblick über die Auswirkungen des Übergangs zu einer grünen Wirtschaft auf Beschäftigung und Einkommen in verschiedenen Branchen.

*ILO-Bücher können über den Buchhandel oder über die ILO Berlin, E-Mail: berlin@ilo.org, bezogen werden.
In vielen Fällen können sie als pdf-Datei heruntergeladen werden unter www.ilo.org/publications.*